

ANLAGE: 29 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-A
 Stand: 21.02.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112/K	5800/G3-A LK112/K	ohne Ring	66,68		703	2040	10/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
 MERCEDES / 0709
 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 210; H0; 210 K; 208; 201; 202

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,
 für Typ 203

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 75	195/50R15	10N; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K;
			195/55R15	10N; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741; 915

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 100	185/65R15	12G; 51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	195/65R15	12G; 51G	51A; 71K; 723; 73C;
			205/60R15	12K; 51G	74A; 741
202	e1*93/81*0034*..	55 - 145	195/65R15	12G; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/60R15	12G; 51G	51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741
203	e1*98/14*0139*..	75 - 120	195/65R15	51G	Heckantrieb;
			205/60R15 91		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76Q

ANLAGE: 29 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-A
 Stand: 21.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 741; 76Q
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
		55 - 125	205/65R15	51G	
			215/60R15-93		
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 125	205/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 741; 76Q
			215/60R15 94		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124	D700	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741	
			195/65R15-91			
			205/55R15-87	200 und 200 D; 24C		
			225/50R15-90	200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 57I		
			53 - 140	205/60R15-91		24C
				215/60R15-90		21B; 22B; 24C
				225/55R15-92		nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686
		66 - 122	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 24C; 54A		
		66 - 140	195/65R15	51G		
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I		
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A		
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C		

ANLAGE: 29 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-A
 Stand: 21.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 24C	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 57I	
		53 - 138	205/60R15-91	24C	
			215/60R15-90	21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686	
		53 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A	
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 24C; 54A	
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	21B; 22B; 24C; 631	
			225/50R15	21B; 22B; 24C; 54A; 631	
			225/55R15	21B; 22B; 24C; 631; 686	

ANLAGE: 29 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-A
 Stand: 21.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 77	185/65R15	51G; 662	nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 24C; 54A	
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I	
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A	
		55 - 145	205/60R15-91	24C	
			215/60R15-90	21B; 22B; 24C	
			225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
		83 - 132	225/50R15-90	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 54A	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
		162	215/60R15	21B; 22B; 24C; 631	
225/50R15	21B; 22B; 24C; 54A; 631				
225/55R15	21B; 22B; 24C; 631; 686				
124	D700/2	205	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741; 76Q; MAE
			205/60R15	21B; 22I; 51G	
			215/60R15	21B; 22B; 24J; 631	
			225/55R15	21B; 22B; 24J; 631; 686	
124 C	E499	97 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741
			97 - 138	205/55R15-87	
		97 - 138	205/60R15-90	24C	
			215/60R15-90	21B; 22I; 24C	
			225/50R15-90	nicht Seriensportfahrwerk; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I	
			225/55R15-92	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
		162	215/60R15	21B; 22I; 24C; 631	
			225/50R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 631	
			225/55R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 631; 686	

ANLAGE: 29 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-A
 Stand: 21.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	162	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741
			205/60R15	21B; 22I; 51G	
			215/60R15	21B; 22B; 24J; 631	
			225/55R15	21B; 22B; 24J; 631; 686	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R15-87	24C; 54A	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741
			215/60R15-90	21B; 22I; 24C	
			225/50R15-90	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I	
			225/55R15-92	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686	
		97 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
		162	215/60R15	21B; 22I; 24C; 631	
			225/50R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 631	
			225/55R15	21B; 22I; 24C; 24D; 365; 631; 686	
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	51G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741
			205/60R15	21B; 22I; 51G	
			215/60R15-91	21B; 22B; 24J	
			225/55R15-92	21B; 22B; 24J; 686	
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	51G	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741
			205/60R15-91	24C	
			205/65R15-93	21B; 21L; 22B; 24C	
			215/60R15-91	21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C	nicht Son.Pkw- Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741
		55 - 145	205/60R15-91	24C	
			205/65R15-93	21B; 21L; 22B; 24C	
			215/60R15-91	21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 686	
		55 - 162	195/65R15	51G	
			205/60R15	24C; 51G	
		162	205/65R15	21B; 21L; 22B; 24C; 631	
			215/60R15	21B; 22B; 24C; 631	
225/55R15	21B; 22B; 24C; 631; 686				

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741	
			195/50R15-81	54A		
			195/55R15-83			
			195/60R15-86			
			205/50R15-85	54A; 57M		
			205/55R15-87	21B; 22B		
			136	205/55R15		21P; 22I; 51G

ANLAGE: 29 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

 Radtyp: 5800/G3-A
 Stand: 21.02.2003

Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	21P; 22I; 662	bis Mj.84; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741			
			195/50R15-81	54A				
			195/55R15-83	21P; 22I				
			195/60R15-86	21B; 22B				
			205/50R15-85	21P; 22I; 54A; 57M				
			205/55R15-87	21B; 22B				
		136	205/55R15	21P; 22I; 51G				
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741			
			195/50R15-81	54A				
			195/55R15-83					
			205/50R15-85	54A; 57M				
		53 - 122	195/60R15-86					
			205/55R15-87	21B; 22B				
		118 - 122	195/50R15	54A; 631				
			195/55R15-84					
			205/50R15-85	54A				
		125 - 136	205/55R15	21P; 22I; 51G				
201	C750/2	53 - 100	195/50R15-81	nicht Seriensportfahrwerk; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741			
			195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 54A; 57M				
		53 - 122	185/65R15	nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662				
			195/60R15-86	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/55R15	Seriensportfahrwerk; 21B; 22B; 51G				
			205/55R15-87	21B; 22B				
		118 - 122	195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 54A				
		143 - 150	205/55R15	21P; 22I; 51G				
		201	C750/3	55 - 118		185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741
						195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
195/60R15-86	nicht Serientieferlegung							
205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 54A							
205/55R15	Serientieferlegung; 21B; 22B; 51G							
205/55R15-87	21B; 22B							
143	205/55R15				21P; 22I; 51G			

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 145	195/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741; 76Q; 76Z; DBG
			205/60R15	51G; 52J	

ANLAGE: 29 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-A
 Stand: 21.02.2003

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	205/60R15 225/55R15-92	12K; 51G 12A; 21B; 21Q; 24J; 366; 686	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 741; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 29 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-A
Stand: 21.02.2003

Seite: 8 von 10

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

ANLAGE: 29 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 5800/G3-A
Stand: 21.02.2003

Seite: 9 von 10

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	195/50R15
Hinterachse:	205/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Die Kombination ist an Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) nicht zulässig.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felhengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

741) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen, falls nicht, ist die Verwendung dieser LM-Sonderräder nicht zulässig.

ANLAGE: 29 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5800/G3-A
Stand: 21.02.2003

Seite: 10 von 10

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DBG) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm oder 320 mm nicht zulässig.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.